



STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD-OR-Fraktion eingegangen am: 20.05.2020	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/0655 AfA/Dez. 5
Dauerhaft auf Durlacher Straßen abgestellte Mülltonnen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	08.07.2020	5	X	

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um das Problem zu lösen und Mülltonnen von den Durlacher Straßen „verschwinden zu lassen!?

Die dauerhaft in der Spitalstraße und Bienleinstorstraße auf öffentlicher Fläche abgestellten Behälter werden von den Eigentümerinnen und Eigentümern abgestellt, um keinen Leerungstermin zu verpassen.

Seit das Amt für Abfallwirtschaft ab dem Jahr 2009 aus versicherungstechnischen Gründen keine Schlüssel der Eingangstüren mehr entgegen nehmen kann, wurden die Behälter von den Eigentümerinnen und Eigentümern auf öffentlicher Fläche abgestellt. Laut Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe sind die Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, die Behälter am Tag der Leerung entweder im Teilservice bereitzustellen oder aber im Vollservice die Behälter freizugänglich zu machen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Behälter am Leerungstag nicht entleert werden.

Gibt es die Möglichkeit der Freizugänglichkeit nicht, muss der Eigentümer/die Eigentümerin seine/ihre Behälter am Leerungstag bis 7 Uhr am Gehwegrand bereitstellen.

Das Amt für Abfallwirtschaft wird die Hauseigentümer und -eigentümerinnen der Spitalstraße und Bienleinstorstraße anschreiben und auf die Regelungen der Satzung der Stadt Karlsruhe hinweisen.

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 1		
Dez. 5		
AfA		
Sachbearbeitung		Nicole Schmidt R: 7031